

Der Vorschlag der »Demokratie-Initiative 90« für den demokratischen Weg zur gesamtdeutschen Verfassung

1. Hauptschritt: Klärung der Grundrichtung

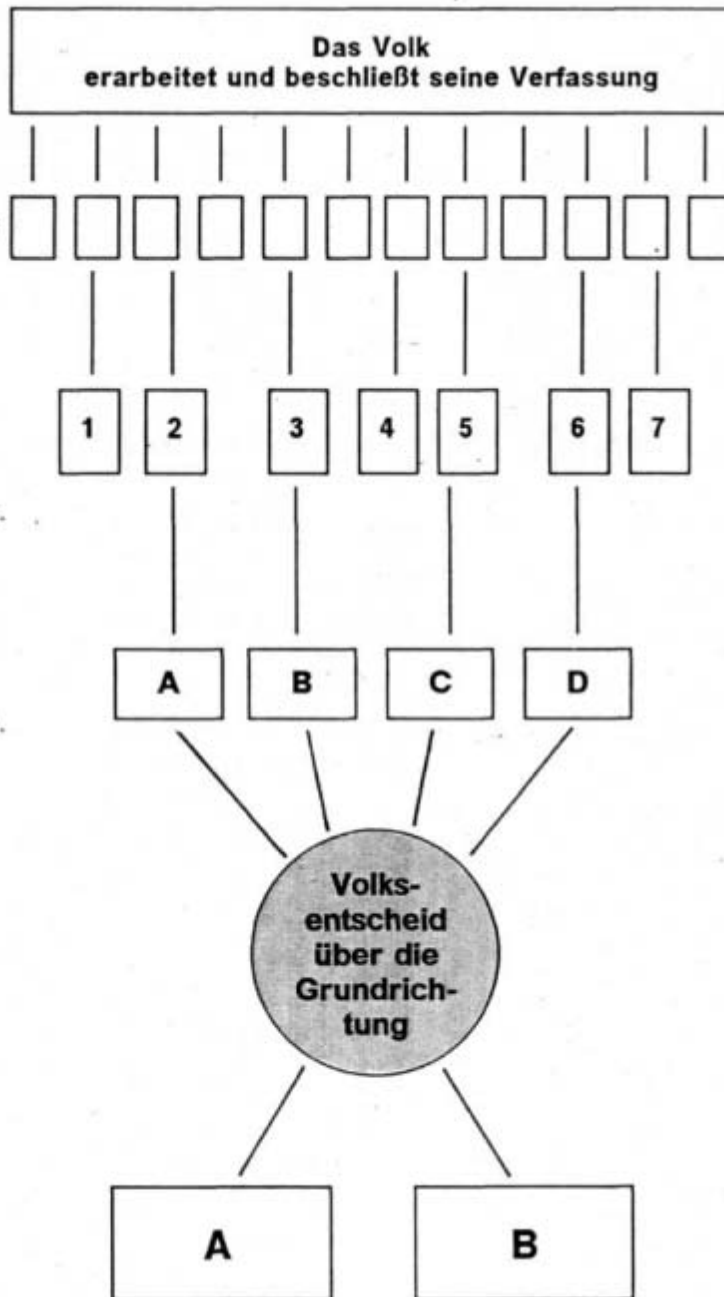
Es bilden sich freie
Arbeitsgemeinschaften
(Initiativkreise)

Wir nehmen an:
Von diesen erreichen
sieben mindestens
50 000 Unterschriften
für ihre Entwürfe.
Damit erhalten diese
sieben Positionen
gleichberechtigten
Zugang zu den Medien.

Wir nehmen an:
Von den sieben
Positionen erreichen
vier mindestens
200 000 Unterschriften.

Diese vier Positionen
kämen zum ersten
**Volksentscheid über
die Grundrichtung**
der künftigen
Verfassung.

Wir nehmen an:
Die meisten Stimmen
bei diesem Volks-
entscheid erhalten
die Grundrichtungen
A und B.
Diese bilden somit
die Grundlage für
die weitere Arbeit an
der Ausgestaltung
der Verfassung.



2. Hauptschritt: Entfaltung der Kapitel

Die beiden Grundrichtungen A und B werden im weiteren Verlauf Kapitel für Kapitel entfaltet. Für jedes Kapitel steht ein halbes Jahr zur Verfügung.

Jeder Zwischenschritt wird mit einem Volksentscheid abgeschlossen. Dazu sollen die beiden Grundrichtungen **maximal je zwei Varianten** zur Abstimmung bringen können. Jede/r Stimmberechtigte hat dabei für A und B je eine Stimme.

3. Hauptschritt: Beschluß der Verfassung

Für die Schlußabstimmung werden von A und B diejenigen Varianten des jeweiligen Kapitels aufgenommen, die bei den vorherigen Volksentscheiden die Mehrheit auf sich vereinigen konnten.

Als Verfassung tritt derjenige der beiden nun entfalteten Entwürfe in Kraft, der beim abschließenden Volksentscheid die **Mehrheit der abgegebenen Stimmen** erhält.

